

(Berichterstatter Abgeordneter Hofmann.)

(A) Dann sagte der Herr Abgeordnete Krauße weiter, die Königliche Staatsregierung sollte in ihren Betrieben höhere Löhne zahlen, um auf die Privatunternehmer einen Druck auszuüben, damit diese auch ihren Arbeitern höhere Löhne zahlten. Ich glaube im Namen der Mehrheit der Deputation da zum Ausdruck bringen zu können, daß sie mit derartigen geschäftlichen Grundsätzen der Staatsbetriebe nicht ihr Einverständnis erklären könnte. Das würde eine Schraube ohne Ende sein und zur Folge haben, daß die Privatunternehmungen einfach ruiniert würden.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Fleißner eine bis heute noch nicht erledigte Petition der Steiger und Obersteiger erwähnt und daraus vorgelesen, daß die Obersteiger die Arbeiten in dem Steinkohlenwerke als ganz besonders gefährlich hinstellten. Meine Herren! In ihrer Petition sprechen die Steiger nur davon, daß die Arbeit unter Tage überhaupt gefährlich sei, und führen die verschiedenen Gründe an. Der Herr Abgeordnete Krauße hat später auch zugegeben, daß in allen Bergwerksbetrieben, in den einen durch Druck, in den anderen durch Gase, in den dritten durch Wasser und dergleichen mehr, gefährliche Arbeit sei. Aber der Herr Abgeordnete Fleißner hätte dann auch den anderen Teil aus der Petition der Herren Steiger und Obersteiger bekannt geben dürfen.

(B) Ich möchte, um auch das noch festzustellen, mir erlauben, im Namen der Deputation die Stelle vorzulesen. Sie lautet folgendermaßen:

„Der Betrieb des Königlichen Steinkohlenwerkes hat sich infolge ungünstiger Flözverhältnisse und des mit der Tiefe zunehmenden Gebirgsdruckes immer schwieriger gestaltet. Die unregelmäßige und klüftige Überlagerung des Flözes mit seinen vielen Gesteinsmitteln und dem starken Austritt von Kohlensäure bringen eine so große Gefahrenquelle und so viele Arbeitsleistungen mit sich, daß die ganze Kraft eines Betriebsbeamten in Anspruch genommen wird. Die Schwierigkeiten des Betriebes und die Dienstleistungen der Beamten werden daher von denen anderer Steinkohlenwerke keineswegs übertroffen. Trotzdem befinden sich die Betriebsbeamten des Königlichen Steinkohlenwerkes hinsichtlich ihrer Besoldung in einer Ausnahmestellung gegenüber den Beamten aller Steinkohlenwerke Sachsens und Preußens. Diese gewähren ihren Betriebsbeamten in Würdigung der Arbeit und Leistung meistens ein um 50 Prozent höheres Einkommen, als es Bittsteller beziehen, und zahlen bei Eintritt der Pensionierung eine der Staatspension gleich hohe Pension.“

Wenn andere Steinkohlenwerke Arbeiter und Beamte in angemessener Einschätzung ihrer Tätigkeit in höherer Weise bezahlen, so erfreuen sich beim Königlichen Steinkohlenwerke bis jetzt nur die Arbeiter höherer Löhne.“ —

meine Herren, daß ist der Satz, den ich bei den Verhandlungen nicht unterschlagen möchte —

und zwar der höchsten Löhne, die beim sächsischen Steinkohlenbergbau überhaupt gezahlt werden. Die Betriebsbeamten hat man dagegen seither im Vergleich mit denen an anderen Steinkohlenwerken noch nicht entsprechend eingeschätzt und besoldet.“

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 9, Steinkohlenwerk Zaukerode, nach der Vorlage

a) die Einnahmen in Tit. 1 und 2 mit 3 134 000 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

b) die Ausgaben in Tit. 3 bis 19 mit 2538200 M. sowie in Tit. 20 mit 165000 M., darunter 161910 M. künftig wegfallend, zu bewilligen?

Einstimmig.

c) die zu Tit. 15 und 18 angefügten und zu Tit. 20 im vorstehenden genannten Vorbehalte zu genehmigen?

Einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 12 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1914/15, Staatliche Erzbergwerke bei Freiberg betreffend. (Drucksache Nr. 150.)**

Derselbe Herr Berichterstatter.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Hofmann:

Meine Herren! Wenn der diesjährige Etat auch keine Aufstellungen über Betriebs-einnahmen und -ausgaben der staatlichen Erzbergwerke mehr enthält, weil der Betrieb bereits Ende September 1913 eingestellt worden ist, mußte sich Ihre Finanzdeputation doch nochmals mit dem Kapitel etatrechtlich beschäftigen und den heute vorliegenden Antrag an Sie gelangen lassen. Es sind noch geringe Bestände von Roherzen aufzuarbeiten sowie Aufräumungs- und endgültige Verwahrungsarbeiten in den Bergwerken auszuführen. Diese können nur nach und nach in Angriff genommen werden und beanspruchen besondere Vorsicht, Achtsamkeit und Fachkenntnis. Sie sind zum Teil sehr schwierig und durchaus nicht ohne Gefahr. Dieser Umstand ist die Veranlassung, daß während der Dauer genannter Verwahrungsarbeiten unter Tage bewährte, erfahrene technische höhere Beamte, die bisher